

Einführung in sozialpolitische Themen

Einführung

Joachim Wolff, Geschäftsführer Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Verehrte Synodale, zunächst einmal danke ich Ihnen herzlich, dass Sie sich heute mit sozialpolitischen Themen befassen wollen und dazu Mitarbeitende der Diakonie eingeladen haben. Beinahe jeden Tag hören und lesen wir, wie die Themen „Wohnen“, „Pflege“ und „Inklusion“ politisch diskutiert werden. Ich finde es gut, dass diese Themen endlich einen breiten Raum einnehmen. Denn wir müssen uns ja gesellschaftlich verständigen, wohin die Reise gehen soll.

In den Arbeitsfeldern unserer Diakonie erleben wir jeden Tag, was Wohnungsnot, Pflegenotstand der Ausgrenzung bedeuten: In der Wohnungslosen- oder Sozialberatung; in der Ambulanten Pflege und der Tagespflege; im Ambulant Betreuten Wohnen, dem Betreuungsverein oder der Flüchtlingsberatung. Wir erleben, wie sich unsere Sozialgesetzgebung beim „Endverbraucher“ auswirkt. Dass Menschen die von uns angebotenen refinanzierten Angebote wahrnehmen können, gehört zu den positiven Effekten der Sozialgesetzgebung. Da die Pflegeversicherung die meisten Kosten übernimmt, können inzwischen viele Menschen eine Tagespflege wahrnehmen. Durch die Flüchtlingsberatung können Integrationsprozesse gezielt gesteuert werden. Und immer wieder gelingt es durch Beratung, dass Menschen ihre Wohnung nicht verlieren.

Aber wir erleben auch, dass es unklug und politisch falsch war, soziale Fragen dem freien Markt zu überlassen, der angeblich in der Lage sein soll, die Dinge selber zu regulieren. Dass er das nicht kann und vor allen Dingen überhaupt nicht will, belegt der fehlende soziale Wohnraum. Es rächt sich nun bitter, dass sich viele Kommunen von ihren Wohnungsbaugesellschaften getrennt haben und städtischen Wohnraum verkauft haben. Auch die Tatsache, dass nur rund 20 Prozent der Pflegefachkräfte nach Tarif bezahlt werden, u.a. bei Diakonie und Caritas, zeugt nicht von einem funktionierenden Markt. Dass die privaten Pflegeanbieter einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Pflege verhindern wollen passt dazu ins Bild. Auch das Interesse an Inklusionsprojekten ist für einen profitorientierten Markt wenig lukrativ. Die Berücksichtigung individueller Bedürfnislagen in Arbeits- und Produktionsprozessen rechnet sich offenbar nicht.

Als kirchlicher Wohlfahrtsverband bewegen wir uns aber in eben diesem Sozialmarkt, in dem viele Unternehmen viel Geld verdienen wollen. Ob hohe Renditen zugunsten von Investoren und auf Kosten von Mitarbeitenden und Kunden das Ziel von Sozial- und Pflegeunternehmen sein dürfen, muss man deutlich hinterfragen. Die Wohlfahrtsverbände können sich in diesem Markt nur deswegen erfolgreich bewegen, weil wir auf ein breites Spendenaufkommen und/oder Kirchensteuermittel zurückgreifen können. Denn Wohlfahrtsverbände sind mit hoher Risikobereitschaft auch in Arbeitsfeldern unterwegs, die nicht oder nur unzureichend refinanziert werden. Bei uns sind das beispielsweise die Sozialberatung, die Suchthilfe, der Betreuungsverein aber auch Teile der pflegerischen Dienste. Denn das leitende Motiv unseres Handelns ist ein biblischer Auftrag, der sich an der Menschenwürde, der Nächstenliebe und der Bedürftigkeit von Menschen orientiert. Daraus leitet sich unser gesellschaftlicher Auftrag ab, auch die in den Blick zu nehmen, die am Rand der Gesellschaft stehen, und denen auch dann noch Aufmerksamkeit zu widmen, wenn ihre refinanzierten Pflegeminuten bereits abgelaufen sind.

In unserem Leitbild wird unser diakonischer Auftrag so beschrieben:

- Wir stehen hilfsbedürftigen Menschen beratend, begleitend, pflegend und helfend zur Seite.
- Wir sind „stark für andere“.
- Wir nehmen jeden Menschen mit seinem individuellen Lebensentwurf an.
- Wir fördern die individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen Menschen und stärken seine Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit.
- Wir unterstützen Menschen, wenn sie in ihren grundlegenden Rechten beschnitten werden.
- Wir unterstützen Menschen, schwierige soziale Situationen zu überwinden.
- Wir beziehen öffentlich zu sozialen Missständen und deren Ursachen Stellung, insbesondere, wenn Ressourcen ungerecht verteilt sind und dies Armut zur Folge hat.

Mitarbeitende unserer Diakonie führen Sie nun in drei sozialpolitische Themen ein:

Rainer Blix ist als Verantwortlicher der Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen mit Menschen in Kontakt, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits obdachlos sind. Er führt Sie in das Thema ein: „Jeder Mensch hat das Recht auf (bezahlbaren) Wohnraum“.

Angelika Jacobs ist Verbund-Leitung der Diakonie-Tagespflegen in Goch, Geldern und ab 2021 auch in Buderich. Sie führt Sie in das Thema ein: „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene Pflege (im Alter).“

Dirk Boermann ist Fachbereichsleiter des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit Suchterkrankungen, mit psychischen oder körperlichen Behinderungen und Menschen mit Intelligenzbehinderungen, sowie für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, wie beispielsweise Wohnungslose. Er führt Sie in das Thema ein: „Jeder Mensch hat das Recht auf gerechte Teilhabe.“

„Jeder Mensch hat das Recht auf (bezahlbaren) Wohnraum“.

Rainer Blix, Fachberatungsstelle (FBS) für Wohnungslose in Geldern

Wohnen: Ein menschliches Grundbedürfnis

Eine eigene Wohnung – für immer mehr Menschen in unserem Gemeinwesen ein schwierig zu erreichendes Ziel!

Wohnen versus Obdachlosigkeit

Sie wohnen voraussichtlich

- im Eigentum (Haus oder Wohnung)
- mit Mietvertrag nach BGB in einer Wohnung

Ca. 50% der 427 Klienten der FBS in 2018 waren wohnungslos; davon 7% ohne jegliche Unterkunft!

Was bedeutet Ihr Haus / Ihre Wohnung für Sie?

- Schutz des Lebens (physisch wie psychisch)
- Privatheit und Geborgenheit
- Heimat
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Was bedeutet im Umkehrschluss, keine eigene Wohnung zu haben?

- im wahrsten Sinne des Wortes ein ungeschütztes Leben
- keine Rückzugsmöglichkeiten
- keine Privatheit
- Heimatlosigkeit

- Abhängigkeit von Zufallsbekanntschaften
- ein Leben in Notunterkünften und Heimen oder
- ein Leben auf der Straße

keine Adresse → Ausschluss aus der Gesellschaft → Soziale Isolation

Welche Menschen kontaktieren die Fachberatungsstelle (FBS) für Wohnungslose?

- Menschen in Wohnungen, die Miet- oder Energieschulden haben
- Menschen, die in Auseinandersetzung mit Vermietern, Nachbarn oder Familienmitgliedern sind
- Menschen, die in abhängigkeits- oder gewaltgeprägten Verhältnissen ausharren
- Menschen, die unmittelbar vor Wohnungsverlust stehen (Räumung)
- Menschen ohne eigenen Wohnraum, die sich in stationären Einrichtungen aufhalten (Krankenhaus, JVA, Therapieeinrichtungen, etc.)
- Menschen, die im PKW, im Wald, in leerstehenden Häusern, etc. Unterschlupf suchen und finden
- Menschen mit gesundheitlichen (somatisch wie psychischen) Problemen
- Menschen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (arbeitslos, mittellos, verschuldet, etc.)
- Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen (nach Trennungen, Verlust, Rauswurf, Gewaltanwendung, etc.)

Woraus besteht das Angebot einer FBS?

- Identifizieren der Problemlagen der hilfesuchenden Person
- Benennung der Bedarfe und unmittelbare Krisen entschärfen / lösen
- Vermittlung zu ärztlicher Versorgung
- Einrichtung einer Erreichbarkeitsadresse
- Beraten und unterstützen bei der Beantragung von Sozialleistungen
- Hilfestellung / Begleitung bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Vermittlung in ambulante wie stationäre Hilfen
- Hilfestellung beim Erhalt oder der Suche einer neuen Wohnung
- Hilfestellung bei der (Wieder-)Herstellung persönlicher Beziehungen

Wohnungs- Mietkosten und Grundsicherung

- Menschen in der Grundsicherung müssen 44% und mehr ihres monatlichen Einkommens für Wohnkosten aufbringen
- Bezieher*innen von Niedrigeinkommen (leicht oberhalb des Bezugs von Transferleistungen) liegen bei 40%
- und Haushalte jenseits der Mindestsicherung und der Niedrigeinkommen wenden durchschnittlich 24% ihres monatlichen Einkommens für die Wohnkosten auf

Wohnungskosten und Grundsicherung

- Bezieher*innen von SGB II oder SGB XII Leistungen werden nur sog. angemessene Unterkunftskosten zugestanden
- Der Umstand Sozialleistungsbezieher*in zu sein, verschließt bei vielen Vermietern, Hausverwaltungen und Maklern die Türen
- Einer steigenden Nachfrage nach preiswertem Wohnraum steht ein nicht im gleichen Umfang mitwachsendes Wohnungsangebot gegenüber (nicht nur in den Ballungsräumen – auch auf dem Land!)

Wie unterstützt die Diakonie konkret?

- Rund 1.000 Menschen im Kreis Kleve, die von Diensten der Wohlfahrtspflege unterstützt und begleitet werden, sind auf der Suche nach angemessenem, preiswertem Wohnraum
- Unsere Diakonie hat für 23 Menschen Wohnungen angemietet und wird im neuen *Haus der Diakonie* in Geldern 5 Appartements als Übergangswohnungen zur Verfügung stellen, um drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern bzw. bestehende Obdachlosigkeit zu beseitigen

Wie schafft man bezahlbaren Wohnraum?

- Im öffentlichen Raum (Kirchengemeinde, Arbeitsplatz, Einkauf, Freizeitengagement, Ehrenamtliche Tätigkeit, Nachbarschaft, etc.) das Thema WOHNEN ansprechen; eine Stimme für die „Stimmlosen“ in unserem Gemeinwesen sein
- Politischen Druck auf die Entscheidungsträger auf allen Ebenen aufbauen bzw. hochhalten!
- Kirchliche Gebäude in Wohnraum verwandeln / erweitern; dann zur Nutzung an die Diakonie vermitteln, die in diesen Wohnungen z.B. BeWo-Klienten mit Mietverträgen wohnen lässt
- Kommunale Grundstücke zur Wohnungsbebauung unter Auflagen zur Verfügung stellen; damit Steuerung bei der Vergabe von Wohnraum wahrnehmen
 - X% - Anteil von Sozialwohnungen
 - X% - Anteil von alten- und rollstuhlgerechten Wohnraum
- Analog könnten auch Kirchengemeinden mit zu veräußernden Grundstücken verfahren
- Die Konzeption der Sozialwohnungen in Deutschland reformieren; dabei z.B. das österreichische kommunale und genossenschaftliche Modell zur Anregung nutzen
- Die Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums muss heute mehr denn je im Kontext öffentlicher Daseinsvorsorge gesehen werden
- Der Markt alleine beseitigt die sozialen und in Teilen menschenunwürdigen Notlagen gerade nicht

„Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene Pflege (im Alter)“

Angelika Jacobs, Verbundleitung Tagespflege

Wissen sie, wer sie im Alter pflegen wird?

- Die Frau,
- der Mann,
- die Tochter,
- der Sohn,
- ein Pflegedienst,
- eine osteuropäische Betreuungskraft
- oder vielleicht ein Nachbar?

Haben sie sich schon einmal mit dem Gedanken befasst, dass es niemanden geben wird, der sie pflegen wird:

- weil der Ehepartner nicht mehr da ist
- weil die Kinder zu weit weg wohnen
- weil der Pflegedienst keine freien Kapazitäten mehr hat
- weil es keine freien Tagespflegeplätze mehr gibt
- weil die Rente für osteuropäische Betreuungskräfte nicht reicht
- weil es keinen Heimplatz mehr gibt – und -
- weil sie ihren Nachbarn gar nicht kennen?

Jeder Zehnte von uns wird im Alter demenziell verändert sein und ohne Pflege nicht mehr auskommen. Bis die geburtsstarken Jahrgänge in Rente gehen, also in den nächsten fünf bis zehn Jahren, werden wir im Verhältnis zu den zu pflegenden Personen deutlich weniger Pflegefachkräfte haben, selbst wenn deren Zahl numerisch steigen sollte. Dieser Trend ist nicht mehr umkehrbar und sollte uns zum Handeln zwingen.

Schon jetzt lehnen Pflegedienste Pflegen ab und stehen stationäre Heimplätze leer weil es nicht genügend Pflegepersonal gibt. Krankenhäuser müssen lebenserhaltende und dringend notwendige Operationen absagen, weil die intensivpflegerische Versorgung durch Pflegefachkräfte nicht gewährleistet werden kann. Die Belastung derer, die durchhalten und derzeit in der Pflege arbeiten, ist so groß, dass Mitarbeitende vermehrt nicht mehr in Vollzeit arbeiten möchten und auch nicht mehr können. Somit ergibt sich, im Laufe dieses Wandels, ein weiteres Defizit an Pflegestunden.

Vermutlich werden zukünftig die Mittel der Pflegekassen nicht mehr ausreichen, um die Pflegekosten ausreichend zu finanzieren. Vermutlich werden in den nächsten Jahren nur noch die professionell gepflegt werden, die es sich mit ihrem Privatvermögen leisten können. Die anderen – die mit der kleinen Rente, die ohne Barvermögen, ohne abgezahltes Haus – werden nicht mehr professionell gepflegt werden. Diese Menschen werden unterversorgt sein und vereinsamen, keine Pflege und auch keine niederschweligen Hilfen erhalten.

Schon im frühen Stadium der Pflege- und Hilfebedürftigkeit werden Probleme auf Sie zukommen.

- Wie sollen Sie ihren Wocheneinkauf erledigen, wenn in den Dörfern die Geschäfte geschlossen haben?
- Wie sollen Sie zum Arztbesuch kommen, wenn die Hausarzt- bzw. Landarztpraxen schließen und die wenigen die noch ihre Praxis betreiben, keine Zeit mehr für Hausbesuche haben?
- Wie sollen Sie mit ihren Krankenkassen kommunizieren, wenn die Krankenkassen nur noch in Centren arbeiten und die Computerstimme unverständlich ist oder das Onlineformular nicht gefunden wird.
- Wie sollen Sie Ihre Bankgeschäfte tätigen, wenn die Bankfilialen nur noch in den großen Städten sind und der Umgang mit Onlinebanking bei Senioren nur Ängste schürt.
- Wie sollen Sie ihre Pflegehilfsmittel bekommen oder wo sollen Sie beraten werden, wenn aus Kostengründen z.B. die Inkontinenzmaterialien, schon heute, als Monatsbedarf aus Wermelskirchen oder Mettmann per UPS geliefert wird.

Zurechtkommen werden nur noch diejenigen, die familiäre Hilfe oder Nachbarschaftshilfe haben, oder sie werden erst später pflegebedürftig, weil sie sich fithalten, am örtlichen Leben teilhaben können und eingebunden werden. Hier kommt die örtlich Kirchengemeinde ins Spiel, indem sie die Einsamkeit im Alter wahrnimmt, Pflegebedürftigkeit im Blick hat, Selbsthilfen organisiert, Nachbarschaft aktiviert, Menschen sich nicht selbst überlässt.

- Quartiersarbeit ist ein Ansatz
- der gute altbewährte Hausbesuch, also Besuchsdienste
- Fahrdienste
- Stützpunkte zur Beratung
- Organisation von Seniorentreffen und Aktivitäten
- Kaffeerunden, Stammtische
- Kooperation mit Lebensmittelgeschäften und Apotheken/Sanitätshäusern
- Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

Ich bin jetzt 58 Jahre alt, meine Kinder sind Mitte 30 und wohnen mit ihren Familien in Düsseldorf. Sie sind dort beruflich fest verwurzelt und werden vermutlich nicht an den unteren Niederrhein zurückziehen. Wer soll mich pflegen? Wenn ich bedenke, wieviel Geld die Generation meiner Kinder schon für den Generationenvertrag UND darüber hinaus für die eigene Altersvorsorge bei Seite legen muss, würde es mich nicht wundern, wenn ich folgende (Generationen-) Frage gestellt bekomme: „Warum sollen wir euch pflegen, wenn ihr es selber nicht geschafft habt, eure eigene Pflegesituation zu organisieren und/oder zu finanzieren. Wir können nicht eure Probleme lösen, die ihr selber verursacht habt und keine Lösungswege zumindest im Ansatz hinterlassen habt.“

Zum Schluss etwas zum Schmunzeln aber bestimmt nichts Lustiges: Lassen wir es bitte nicht zu, dass Alexa uns Siri unsere täglichen und vielleicht einzigen Kommunikationspartner im Alter werden.

Ich freue mich, liebe Synodale, mit ihnen gemeinsam ins Gespräch zu kommen und vielleicht finden wir, ebenfalls gemeinsam, einen Ansatz für Lösungswege. Herzlichen Dank

„Jeder Mensch hat das Recht auf gerechte Teilhabe.“

Dirk Boermann, Fachbereichsleiter Ambulant Betreutes Wohnen

Was meinen wir mit Teilhabe?

Ich meine hier die gesellschaftliche Teilhabe aller im Sinne von Partizipation, aber auch den Fachbegriff aus der Behindertenhilfe, der das Einbezogensein in der Lebenssituation einer Gemeinschaft meint.

Warum ist Teilhabe bzw. Teilhabe einschränkung auch ein Fachbegriff?

Nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2001 bedeutet Teilhabe das „Einbezogensein in eine Lebenssituation“. Behinderung bedeutet hier neben einer medizinisch diagnostizierbaren „Schädigung“, eine Beeinträchtigung der Teilhabe als Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem einer Person und ihren Umweltfaktoren.

Ich möchte im Folgenden ganz kurz drei wichtige Lebensbereiche und die Behindertenhilfe im Hinblick auf Teilhabe betrachten, dann ein kurzes Fazit ziehen und mit positiven Entwicklungen enden.

Lebensbereich Bildung

Wir alle konnten in den letzten Jahren eine Inklusionsdebatte im Bereich Bildung verfolgen, in der sich zwei Parteien scheinbar unversöhnlich gegenüber standen. Auf der einen Seite jene, die die selbstverständliche Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am normalen Bildungssystem forderten und auf der anderen Seite jene, die sagten, dass Förderung in Sondereinrichtungen besser und zum Wohle der behinderten und nicht behinderten Kinder sei. Diese Debatte möchte ich hier nicht fortsetzen oder gar irgendwelche Standpunkte bewerten, sondern den Blick auf eine andere Ebene lenken.

Wir haben ein dreigliedriges Schulsystem, das leistungsorientiert, konkurrenzbasiert und teilweise stigmatisierend ist – ein Schulsystem das auch mit nicht behinderten Kindern teilweise überfordert scheint und Bildungschancen wieder stärker nach Herkunft verteilt also noch in den 80er Jahren.

Ist es nicht sehr naiv, zu glauben, dass Kinder mit Behinderungen in dieses Schulsystem, das darauf ausgelegt ist, nach Leistung zu selektieren, inkludiert werden können – wenn man nicht zugleich bereit ist, sehr große finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen oder die Logik des Gesamtsystems zu hinterfragen?

Lebensbereich Arbeit

Vor 30, 40 Jahren gab es für Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen noch mehr Einfacharbeitsplätze, in denen man arbeiten konnte. Ich erinnere an die Zeche in Kamp-Lintfort, wo ich heute noch erstaunt bin, wie viele unserer älteren Klienten mit erheblichen Einschränkungen insbesondere im Südkreis dort vor 20 oder 25 Jahren einer Beschäftigung nachgingen. Andere hatten zeitweise als Pförtner oder in anderen Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet, die es heute so nicht mehr gibt.

Die Arbeitswelt ist verdichtet, leistungsorientiert und tendenziell exkludierend. Es gibt inzwischen zwar einen großen Niedriglohnsektor. Aber gerade dort sind die Ansprüche an Anpassungsfähigkeit und psychische Stabilität immens. Auch bin ich mir nicht immer sicher, ob die Teilhabe an manchen dieser Beschäftigungsverhältnisse erstrebenswert ist.

Deshalb wächst auf der anderen Seite die Zahl der Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeitet, immer weiter. Dort bemüht man sich zwar um Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt, aber die Vermittlung dorthin ist im Promillebereich und Werkstätten für Menschen mit Behinderung bleiben Sonderwelten.

Lebensbereich Wohnen

Dazu haben wir ja schon genug gehört. In den großen Städten driften die „guten“ und „schlechten“ Viertel immer weiter auseinander. Eigenständiges Wohnen kann für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen am Mangel an Wohnraum scheitern.

Ein Blick in die Behindertenhilfe

Das Bundesteilhabegesetz wird seit 2017 bis voraussichtlich 2023 sukzessiv umgesetzt. Das Bundesteilhabegesetz ist eigentlich eine gute Sache: Ziel ist mehr Teilhabe und mehr individuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Die Eingliederungshilfe kommt aus dem Sozialhilferecht raus und es soll einheitlichere Regeln für ganz Deutschland geben. Diese Absicht und die Worte sind gut. Aber auch das Bundesteilhabegesetz steht von Anbeginn an unter einem Mehrkostenvorbehalt. Es soll also bessere Leistungen für mehr Menschen geben, darf aber nicht mehr kosten. Das wird nicht funktionieren und das führt bereits jetzt neben anderen Problemen zu einer sehr schleppenden Umsetzung und dazu, dass das Gesetz ein Bürokratiemonster zu werden droht (dazu könnte ich mehr erzählen, lasse es aber an dieser Stelle).

Fazit

Teilhabe ist selbstverständlich etwas, das uns alle betrifft und an dem wir alle im Alltag mitwirken können und müssen. Aber in den großen Lebensbereichen (Wohnen, Bildung etc.) ist eine gerechtere Teilhabe nur möglich, wenn man auch bereit ist, die Kosten dafür zu tragen. Dazu bedarf es eines politischen Willens, der nicht wirklich vorhanden ist. Der Wunsch nach gerechter Teilhabe steht häufig quer zur Logik der Gesamtgesellschaft. Auch bei Teilhabe müssen wir an die ganz normalen kleinen Leute und kleinen Rentner denken. Denn nur wenn sich möglichst viele Menschen in unserer Gesellschaft wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen und ein solidarisches Klima herrscht, wird es gelingen für die Menschen an den Rändern dauerhaft verbesserte Teilhabechancen zu schaffen.

Positive Entwicklungen

Es gibt auch positive Entwicklungen. Ich arbeite im Ambulant Betreuten Wohnen. Dort werden Menschen mit schweren Teilhabebeeinträchtigungen im eigenständigen Wohnen unterstützt, wie man es sich vor 20 Jahren nicht hätte vorstellen können. Die LVR Klinik in Bedburg-Hau hatte m.W. in Spitzenzeiten bis zu 3000 Langzeitbetten. Das sind heute 80 Langzeitbetten, vielleicht 150 Klinikbetten und wenige hundert Menschen in der Forensik – also nur noch ein Bruchteil. Die anderen Menschen wurden überwiegend erfolgreich in den Sozialraum entlassen.

Es ist in Kirche und Diakonie vollkommen unstrittig, dass es unser ureigenes Anliegen ist, Teilhabe zu ermöglichen insbesondere für arme, arbeitslose, alte, einsame und psychisch kranke Menschen.

Und es gibt ja auch im Kirchenkreis erfolgreiche Teilhabebemühungen. Ich weiß vom Hafen der Hoffnung in Kleve, der für eine bestimmte Gruppe von Menschen die Teilhabemöglichkeiten verbessert hat, von erfolgreichen Bemühungen um Quartiersarbeit und vielem mehr. Ich kenne zahlreiche Klienten der Diakonie, die in Kirchengemeinden Gruppen oder Personen gefunden haben, die sie teilhaben lassen. Vielleicht kann die Kleingruppe ja auch dazu dienen, dass Kirchengemeinden voneinander hören können, was wo gut funktioniert hat oder welche Barrieren anderswo möglicherweise erfolgreich abgebaut worden sind.